

Fragen zum Vertiefungsseminar (Workshop) „Rechtsfragen im Schulsekretariat“

Nachstehend findet sich eine – nach Themen geordnete – Sammlung der wichtigsten in den vergangenen Vertiefungsseminaren (Workshops) immer wieder aufgetretener Fragen.

I. Aufgaben der Schulsekretärin/-sachbearbeiterin

<p>1.</p> <p>Aufgaben und Kompetenzen Aufgabenkatalog der Schulsekretärin: Wichtig zur Einordnung von Aufgaben, Kompetenzen, die gegeben oder auch weggenommen/abgesprochen werden.</p>	
<p>2.</p> <p>Rolle der Schulsekretärin Betonung der besonderen, vertrauensvollen (in Bezug auf und durch die Schulleitung) Rolle der Schulsekretärin</p> <p>⇒ Weniger Schutz in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte, Möglichkeit der Anrufung des Personalrats oder auch nur Beratung?</p>	
<p>3.</p> <p>Zuständigkeit des Sekretariats bei Zeugnissen Für welche Arbeiten – bezogen auf Zeugnisse – ist das Sekretariat verantwortlich?</p>	
<p>4.</p> <p>Unterschriften Was darf die Schulsekretärin unterschreiben (Schülerschein, Kundenkarte, Abmeldebestätigungen, Schülerbescheinigungen)?</p> <p>Problem: Beglaubigungen, Dienstsiegel</p>	
<p>5.</p> <p>Post öffnen Geht es in Ordnung, wenn die Schulsekretärin nach Anweisung der Schulleiterin sämtliche eingehende Post öffnet, außer es steht „PERSÖNLICH“ oder „VERTRAULICH“ auf dem Umschlag?</p>	
<p>6.</p> <p>Wer ist der Schulsekretärin gegenüber weisungsbefugt (Schulleiter, Konrektor, Didaktische Leitung, Lehrer)?</p>	

7.

Darf die Schulsekretärin zur Aufsicht von Schülern eingesetzt werden?

II. Aufbewahrungsfristen

<p>1.</p> <p>Aufbewahrungsfrist für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schülerakten,- Zeugnisse,- Rechnungen,- allgemeine Schriftstücke,- Lehrer- und Schulkonferenzprotokolle.	
<p>2.</p> <p>Aufbewahrungsfristen</p> <p>Wie lange dürfen Unfallberichte /Arbeitszeugnisse/Beurteilungen im PC gespeichert werden?</p>	
<p>3.</p> <p>Fundstücke</p> <p>Wie lange (und wo) müssen Fundstücke aufbewahrt werden?</p>	

III. Datenschutz

<p>1.</p> <p>Homepage Kann die Schule durch Abfassung des nachfolgenden Schriftstücks die Verantwortung auf die Eltern bzw. das Kind überwälzen?</p> <p>„Falls Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihr Kind auf der Schulhomepage bildlich erfasst wird, sagen Sie Ihrem Kind, dass es sich nicht fotografieren lassen möge.“</p>	
<p>2.</p> <p>Fotos auf der Homepage der Schule Dürfen von der Schulleitung oder von der Schulsekretärin gemachte Fotos von Schulfesten, Weihnachtskonzerten, Faschingsfeiern etc. ohne Namensnennung auf der Schulhomepage veröffentlicht werden? (Es handelt sich nie um Einzelaufnahmen von Kindern, sondern stets um „Fotos vom Ganzen“).</p> <p>Die Eltern haben vorab bei der Anmeldung nachfolgende Zustimmung gegeben:</p> <p>Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist.</p> <p>Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Dieses gilt auch für evtl. Veröffentlichungen in der Presse (Einschulung, Schulfeste, Aktionen etc.). Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin einverstanden. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht einverstanden.</p>	
<p>3.</p> <p>Umgang mit Daten Oftmals erfolgt der Umgang mit Daten etwas sorglos:</p> <ul style="list-style-type: none">- Unterlagen werden nach Wahlen im Papierkorb entsorgt.- Daten, die Elternvertreter für die Ausübung ihres Amtes erhalten, werden an anderer Stelle einfach weitergegeben (z.B. Telefonnummern, Anschriften etc.).- Daten/Listen werden nicht beachtet (z.B.	

<p>Wahl zum KEB auf einem Elternabend).</p> <p>Die Mutter ist alleine sorgeberechtigt.</p> <p>Sie ist an diesem Abend verhindert und schickt ihren Freund. Dieser trägt sich auf der ausliegenden Teilnehmerliste ein und wird vom Wahlleiter zur Wahl zugelassen, obwohl die vom Sekretariat erstellte Liste als wahlberechtigte Person nur die Mutter ausweist.</p>	
<p>4.</p> <p>Datenweitergabe über Schüler am Telefon Welche Daten eines Kindes darf die Schulsekretärin am Telefon herausgeben und welche nicht?</p>	
<p>5.</p> <p>Datenweitergabe der Schule am Telefon Welche Infos der Schule darf die Schulsekretärin am Telefon herausgeben (Bei Umfragen: Schülerzahl, Klassenzahl, Namen der Lehrer etc.)?</p>	
<p>6.</p> <p>Datenweitergabe bei einem Schulwechsel Welche Daten dürfen bei einem Schulwechsel eines Kindes an die aufnehmende Schule weitergegeben werden und welche nicht?</p>	
<p>7.</p> <p>Löschung und Entsorgung von Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Löschung personenbezogener Daten: Verwaltungsunterlagen, Schülerakten, Klassenbücher etc. - Wer ist für die Entsorgung zuständig? 	
<p>8.</p> <p>Private Accounts Lehrkräfte und Schulleitung kommunizieren häufig (auch von ihren privaten Accounts) mit den Eltern.</p> <p>Gemäß der Dienstanweisung für die Nutzung der Schulverwaltungsrechner im Landesnetz Bildung sind „empfangene E-Mails, die für den dienstlichen Gebrauch bestimmt sind und Angelegenheiten der SuS betreffen, auszudrucken und in papierener Form zur jeweiligen Schülerakte zu nehmen“.</p> <p>Häufig erhält die Schulsekretärin solche E-Mails nicht; die Akten sind somit nicht korrekt geführt.</p> <p>Wer ist für die Abgabe aktenrelevanter Unterlagen verantwortlich? Reicht es aus, dass diese Unterlagen ja bei der Lehrkraft liegen?</p>	

9.

Infos an Klassenelternvertretungen

Bislang erhalten die Elternvertretungen ihre erforderlichen Daten über die Eltern auf den Elternversammlungen. Die meisten Eltern haben ihr Einverständnis gegeben, dass das Schulsekretariat Namen, Telefonnummer und E-Mail-adresse an die Elternversammlung weitergeben darf.

Problem: Drucke die Schulsekretärin eine Liste mit den entsprechenden Daten aus, werden alle dort zur Verfügung gestellten Telefonnummern ausgeworfen.

Möchten die Eltern wirklich, dass die Elternvertretung die Dienstnummer oder die Oma-Notfallnummer auch bekommt? Für uns sind diese Nummern wichtig, da viele Eltern tagsüber kaum erreichbar sind.

10.

Welche Daten und Unterlagen dürfen und müssen bei einem Schulwechsel an die weiterführende Schule weitergegeben werden?

IV. Abholung von Kindern

<p>1.</p> <p>Abholung von Kindern Was tun, wenn Kinder abgeholt werden müssen, die Schulsekretärin aber niemanden erreicht?</p> <p>Die Frage bezieht sich auch darauf, dass die Eltern am Telefon zwar zusagen, das Kind abzuholen, dann aber nicht erscheinen.</p>	
<p>2.</p> <p>Die Eltern eines erkrankten Kindes wollen dieses nicht von der Schule abholen („Das ist schon nicht so schlimm ...“). Oder die Eltern sagen am Telefon: Schicken Sie das Kind heim“.</p> <p>Wie verhalte ich mich?</p>	
<p>3.</p> <p>Darf ich ein krankes Kind allein (zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Bus) nach Hause schicken, wenn die Eltern dies telefonisch genehmigen?</p>	
<p>4.</p> <p>Was tun, wenn Kinder abgeholt werden müssen, ich aber niemanden erreiche?</p>	
<p>5.</p> <p>Wie verhalte ich mich, wenn Eltern sich weigern, ein krankes Kind von der Schule abzuholen?</p>	
<p>6.</p> <p>Darf ein Kind kurz allein nach Hause geschickt werden, wenn es etwas vergessen hat?</p>	
<p>7.</p> <p>Wer darf das Kind aus der Schule abholen (Großeltern, neue Partner, Geschwister, Nachbarn)?</p> <p>Wie sichere ich mich in einer Übergabesituation ab?</p>	
<p>8.</p> <p>Welche rechtliche Handhabe hat die Schule, wenn ein Bus nicht erscheint? Wie sieht hier der Informationsfluss aus? Muss die Schule sich dann entsprechend informieren oder kann die Schule erwarten, dass das Busunternehmen informiert bzw. informieren muss?</p>	

Es kam bereits mehrfach vor, dass der Bus z. B. nachmittags die Kinder nicht abgeholt hat. Es gab auch keinerlei Benachrichtigungen seitens des Busunternehmens.

Für den Notfall haben wir ein Dokument erstellt, welches so an die Eltern der „Buskinder“ verteilt wurde.

V. Sorgerecht

<p>1.</p> <p>Welche Dokumente müssen Eltern vorlegen, um das alleinige Sorgerecht nachzuweisen?</p>	
<p>2.</p> <p>Wie kann man sicher sein, dass der von der Mutter vorgelegte – 10 Jahre alte – Nachweis über das alleinige Sorgerecht noch gültig ist?</p>	
<p>3.</p> <p>Die Mutter meldet das Kind unter Vorlage einer Geburtsurkunde an, in der nur sie als Kindesmutter genannt ist.</p> <p>Am nächsten Tag erscheint der Vater mit einer Sorgerechtserklärung und will die Unterlagen holen, da er mit der Anmeldung nicht einverstanden ist; er will das Kind an einer anderen Schule anmelden.</p> <p>Darf/muss die Schulsekretärin die Unterlagen an den Vater aushändigen?</p>	
<p>4.</p> <p>Die Schulsekretärin soll auf den Anruf des Vaters das Kind nach dem Ende der Schulstunde an diesen herausgeben. Der Vater möchte das Kind mit der Abholung überraschen.</p> <p>Nach dem Telefonat stellt sich heraus, dass der Vater kein Umgangsrecht hat.</p> <p>Welche Folgen hat dies nun für die Schulsekretärin? Die besondere familiäre Situation war dieser nicht bekannt.</p>	
<p>5.</p> <p>Kommunikation mit getrennt lebenden Eltern</p> <ul style="list-style-type: none">- Muss generell allen getrennt lebenden Eltern sämtlicher schulischer Schriftverkehr doppelt zugeschickt werden? (Infos zu Elternabenden oder organisatorische Dinge)- Welche Infos müssen an beide Eltern gesandt werden?- Welche Informationen dürfen im Falle des alleinigen Sorgerechts an den anderen Elternteil gegeben werden?- Nur auf Wunsch oder zwingend nötig?- Wer muss dafür Sorge tragen: Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretariat?- Ist die Informationsweitergabe per E-Mail rechtlich unbedenklich?	

<p>6.</p> <p>Kommunikation mit getrennt lebenden Eltern</p> <p>Der Koordinator hat der Mutter der nicht bei ihr lebenden Töchter zugesichert, über <u>alles</u> zu informieren. Sie wurde dann aber tatsächlich nicht darüber informiert, wo ihre Töchter das einwöchige Berufspraktikum machen. Die Mutter war jedoch weder mit dem Praktikumsort noch damit einverstanden, dass die Mädchen dieses Praktikum auf einer Stelle zusammen ausüben.</p> <p>Die Mutter machte daraufhin die Schule dafür verantwortlich, dass daraus ein Rechtsstreit mit dem Vater – auch über die Frage der Entziehung der elterlichen Sorge – entstand. Die Sekretärin sollte die Kosten tragen.</p> <p>Im weiteren Verlauf wurde der Mutter von dem Koordinator erneut zugesichert, ihr alle Informationen zukommen zu lassen. Die Sekretärin versäumte im Zeugnisstress, am Zeugnisausgabetag eine Kopie an die Mutter zu übersenden. Deshalb bezahlte sie die Kosten einer sofortigen Zustellung aus der eigenen Tasche.</p> <p>Zu Recht?</p>	
<p>7.</p> <p>Sorgerecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Laut der Geburtsurkunde gibt es Mutter und Vater. Sie also sind beide sorgeberechtigt? - Laut Geburtsurkunde gibt es nur eine Mutter, die Mutter trägt im Anmeldeformular jedoch einen Vater als Sorgeberechtigten ein (gleicher oder anderer Nachname). - Wann muss auf einer Sorgerechtsbescheinigung bestanden werden? - Laut Geburtsurkunde wurde ein Kind in Hamburg geboren. Die Eltern stammen aus Albanien, leben seit einiger Zeit in Deutschland. Staatsangehörigkeit des Kindes? - Das Kind wurde angemeldet, die Eltern haben identische Nachnamen – auch laut Geburtsurkunde des Kindes. <p>Nach einiger Zeit meldet die Mutter ihr Kind telefonisch krank; ihr Nachname ist plötzlich ein anderer.</p> <p>Muss hier ein amtliches Dokument von der Mutter vorgelegt werden?</p>	
<p>8.</p> <p>Welche Informationen muss die Schule an getrennt lebende Eltern weiterleiten?</p>	

VI. Unfallversicherung / Haftung

<p>1.</p> <p>Haftung Beschädigung/Diebstahl von Brillen, Fahrrädern, Jacken (vom Schulflur).</p>	
<p>2.</p> <p>Wer haftet bei Verlust/Beschädigung persönlicher Dinge der Schüler, die im Schulsekretariat hinterlegt werden?</p> <p><u>Situation 1</u> Schüler musste sein Smartphone beim Lehrer abgeben, der dieses bis zum Unterrichtschluss im Sekretariat hinterlegt.</p> <p><u>Situation 2</u> Schüler gibt sein Smartphone auf Anweisung des Lehrers selbst im Schulsekretariat ab.</p>	
<p>3.</p> <p>Schulbuchregress Rechnung an Eltern oder das Kind?</p>	
<p>4.</p> <p>Darf ich meinen Privat-Pkw für dienstliche Besorgungen, Fahrten nutzen?</p>	
<p>5.</p> <p>Darf ich als Schulsekretärin ein Kind in meinem Privat-Pkw transportieren?</p>	
<p>6.</p> <p>Muss jeder Unfall automatisch an die Unfallkasse gemeldet werden, auch wenn ein Kind keinen Arzt aufgesucht hat?</p>	

VII. Krankheit

<p>1.</p> <p>Kranke/verletzte Kinder Wer hat die Aufsichtspflicht, wenn kranke oder verletzte Kinder im Krankenzimmer neben dem Sekretariat bis zur Abholung durch die Eltern platziert werden?</p>	
<p>2.</p> <p>Verheimlichung von „Auffälligkeiten/Krankheiten“ durch die Eltern.</p> <p>Beispiel: § 26a Abs.7 Satz 2 LSchulgesetz Die Behörden des öffentlichen Gesundheitsdienstes geben dem Schulleiter die notwendigen allgemeinen Hinweise, soweit aus den Ergebnissen der Untersuchungen Folgerungen für die Schule zu ziehen sind.</p> <p>Die Eltern sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Schülers, die sich im Schulbetrieb auswirken können, der Schule mitzuteilen.</p>	
<p>3.</p> <p>Ich habe von einigen Kolleginnen den Hinweis bekommen, dass wir keine „Erste Hilfe“ mehr leisten dürfen. Stimmt das?</p>	
<p>4.</p> <p>Krankentransport mit Taxi Schüler, die sich in der Schule bei einem Unfall leicht/mittelschwer verletzt haben und ärztliche Behandlung benötigen, lassen wir per Taxi zum Arzt fahren.</p> <p>Bis zu welchem Alter ist zwingend eine Begleitperson erforderlich?</p>	
<p>5.</p> <p>Meldepflicht von Krankheiten</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche Krankheiten sind meldepflichtig (Ringelröteln)?- Wer muss informiert werden? Alle Klassen/Eltern?	
<p>6.</p> <p>Pflaster/Kühlkissen, Verbandsbuch</p> <ul style="list-style-type: none">- Ist es unbedenklich, dass das Schulsekretariat die zentrale Stelle zur Ausgabe von Pflastern/Kühlkissen ist?- Zentrale Führung des Verbandsbuchs durch das Schulsekretariat? In welchen Fällen ist ein Eintrag notwendig?- Ersthelfer – Schulsekretärin?	

<p>7.</p> <p>Ein (minderjähriger) Schüler äußert einem Vertrauenslehrer gegenüber Selbstmordgedanken bzw. der Lehrer erhält im Vertrauen Kenntnis über Selbstverletzungen. Der Schüler bittet eindringlich darum, die Eltern nicht in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Wie soll sich die Vertrauensperson verhalten?</p>	
<p>8.</p> <p>Darf die Sekretärin Medikamente für chronisch kranke Kinder im Schulsekretariat lagern?</p>	
<p>9.</p> <p>Darf die Schulsekretärin Zecken, Holz- und Glassplitter aus Fingern usw. entfernen?</p>	
<p>10.</p> <p>Wie verhält sich die Schule richtig, wenn Schüler Läuse haben?</p>	
<p>11.</p> <p>Wer ruft bei einem Unfall einen Krankenwagen?</p> <p>Wer entscheidet, wie das Kind transportiert werden soll und wer begleitet das Kind?</p>	
<p>12.</p> <p>Wie verhält sich die Schulsekretärin bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?</p>	
<p>13.</p> <p>Muss die Schule ein Verbandsbuch führen und dort jedes „Pflasterchen“ eintragen?</p>	
<p>14.</p> <p>Müssen Kühl-Akkus desinfiziert werden?</p>	
<p>15.</p> <p>Was muss im Erste-Hilfe-Kasten vorhanden sein?</p>	
<p>16.</p> <p>In welcher Form darf ich Erste Hilfe leisten?</p>	

VIII. Versicherungsrechtliche Fragen

<p>1.</p> <p>Wie sind Schüler während des Betriebspraktikums versichert?</p>	
<p>2.</p> <p>Bei welchen Schäden ist die Schule versichert, für welche Schäden müssen Schüler bzw. Eltern selbst zahlen?</p>	
<p>3.</p> <p>Welche von Schülern, Lehrern usw. mitgebrachten Wertgegenstände sind gegen Diebstahl versichert?</p>	

IX. Sonstige Fragen

<p>1.</p> <p>Werbung in der Schule Ist Werbung von einem Kulturzentrum, Kino, Zirkus o.ä. zulässig?</p> <p>Ist das Auslegen von Broschüren, in denen z.B. für Medikamente gegen Läuse geworben wird, zulässig?</p>	
<p>2.</p> <p>Welche Plakate dürfen in Schulen aushängen, welche „Werbematerialien“ dürfen weitergegeben werden?</p>	
<p>3.</p> <p>Verteilerschlüssel</p> <ul style="list-style-type: none">- Wie viele Schüler darf eine ausgebildete Erzieherin vor und nach dem regulären Schulbesuch in der Grundschulbetreuung betreuen?- Wie viele Schüler darf eine fachfremde Person betreuen?- Ist ein Versicherungsschutz gegeben, auch wenn die zulässige Zahl der Kinder überschritten wird?	
<p>4.</p> <p>Dürfen sich 18-jährige Schüler weigern, dass Eltern informiert werden, wenn sie auf Grund von Krankheit/Unwohlsein die Schule eher verlassen?</p>	
<p>5.</p> <p>Anmeldescheine für weiterführende Schule</p> <ul style="list-style-type: none">- Wie ist die Vorgehensweise bei Verlust?- Unter welchen Bedingungen wird ein Ersatzschein ausgestellt?- Welche Stellen müssen hierüber informiert werden?	
<p>6.</p> <p>Die Aufforderung zur Anmeldung zur Einschulung wurde den Eltern durch mich als zuständige Schule mitgeteilt. Die Eltern teilten mir mit, dass sie ihr Kind an einer Privatschule anmelden möchten und daher nicht zur Anmeldung an der Grundschule erscheinen werden.</p> <p>Bei dem Anmeldeverfahren werden die Personalien des Kindes geprüft. Das künftige Schulkind wird von einer Lehrfachkraft auf wichtige Einschulungskriterien getestet.</p>	

<p>Es werden evtl. Fördermaßnahmen mit den Eltern besprochen und ggf. eingeleitet. Die Eltern erhalten einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung beim Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes.</p> <p>Es ist also wichtig, dass die Eltern bei mir das Einschulungsanmeldeverfahren durchführen, auch wenn keine Einschulung bei mir erfolgen soll. Außerdem hat mich das Gesundheitsamt gebeten, allen Eltern von schulpflichtigen Kindern einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung zu geben; andernfalls findet diese Pflichtuntersuchung meistens nicht statt. (Die Eltern gehen in den wenigsten Fällen von sich aus auf das Gesundheitsamt zu, auch wenn man sie darauf hinweist und die Erfahrung lehrt, dass sich Privatschulen auch nicht um diese „Bürokratie“ kümmern.)</p> <p>Bei dem Schulleiter der Privatschule handelt es sich um einen Rechtsanwalt, der mich nach der rechtlichen Grundlage für meine Aufforderung zur Anmeldung fragt. Da ich als zuständige Schule verpflichtet bin, die Einschulung zu prüfen und zu kontrollieren, wird mir durch ein solches Verhalten meine Arbeit erschwert.</p>	
<p>7.</p> <p>Der Kindesvater beschimpft und beleidigt die sich alleine im Zimmer befindliche Schulsekretärin, weil sein Kind kein Schließfach erhalten hat. Die Vergabe wird durch eine Fremdfirma getätigt. Die Sekretärin bleibt ruhig. Der Vater wird – selbst als noch eine Mitarbeiterin hinzukommt – immer lauter und ausfälliger.</p> <p>Kann die Sekretärin den Mann des Hauses verweisen? Wie soll die Sekretärin reagieren?</p>	
<p>8.</p> <p>Wie muss eine Zweitschrift bzw. Abschrift eines Zeugnisses aussehen bzw. was muss sie beinhalten?</p>	
<p>9.</p> <p>Welche Gebühren darf die Schule für Leistungen kassieren (Beglaubigungen, Zweitschriften, Zeugnisse usw.)?</p>	
<p>10.</p> <p>Für die Anmeldung der Schulneulinge wird immer ein Anmeldetag ausgeschrieben; dieser ist immer drei Wochen nach Schulbeginn des laufenden Schuljahres. Da wir hier viele chinesische Kinder an unserer Schule haben und diese auch während des laufenden Schuljahres nach Deutschland kommen, müssen diese angemeldet werden. Oftmals erhält die Schule aber kei-</p>	

ne Info, welches chinesische Kind gerade eingereist ist. Sprich, wenn wir keine Info von der VG erhalten, wissen wir gar nicht, ob noch ein Kind hier und schulpflichtig ist.

Wie ist hier die Handhabe? Muss die VG informieren? Oder sind wir als Schule verpflichtet monatlich nachzuhören?